

Die Aufzeichnungen des letzten Riehener Untervogts Johannes Wenk-Roth im Meyerhof

Von Fritz Lehmann

Der letzte Träger eines verschwundenen Amtes hat schon immer das besondere Interesse des Historikers finden dürfen. Das gilt um so mehr, wenn er Zeitgenosse großer politischer und sozialer Umwälzungen ist; mit seiner Beamtung einer untergehenden Welt verbunden, muß er sich mit veränderten Verhältnissen und Anschauungen auseinandersetzen, wobei er in jedem Fall der Kritik einer Partei sicher sein kann. Der Verlust seiner Würde läßt ihn die Vergänglichkeit aller Dinge am eigenen Leib erfahren; er erlebt den Wandel der Geschichte an sich und in sich.

Johannes Wenk-Roth im Meyerhof, der Verfasser unserer Handschrift, entstammt einer angesehenen Riehener Familie. Ihr Stammvater, Philipp Wenk von Homburg-Klingenberg (TG), wird 1608 als Hufschmied eingebürgert¹. Bereits die zweite Generation² steigt zu den höchsten Gemeindeämtern auf. Seit 1675 finden wir nur noch Träger des Namens Wenk als Untervögte³ in Riehen. Mit seinen Lebensdaten – 1752–1820 – umfaßt Johannes Wenk⁴ eine der wichtigsten Perioden der europäischen Geschichte, das Ende des absolutistischen Zeitalters und den Durchbruch der modernen Welt in der Großen Französischen Revolution. Erfüllt er schon damit Voraussetzungen, die uns seinen Aufzeichnungen mit erhöhtem Interesse begegnen lassen, so kommt für den Freund Basler und Riehener Geschichte noch hinzu, daß hier einmal ein reicher Bauer⁵, kein gebildeter Stadtbürger, über Ereignisse seiner Zeit berichtet. Wir dürfen mit einiger Berechtigung erwarten, Einblick in das Denken und Fühlen eines Basler Dorfes um 1800 zu gewinnen, auch so etwas wie sein Gedächtnis kennenzulernen, das, was man auf dem Land von den großen Begebenheiten behält, und nicht weniger wichtig, was man vergißt. Freilich müssen wir hier sofort einige Abstriche vornehmen, Riehen, das durch seine Lage von der Masse des Baselbietes isoliert ist, darf in seinem Verhalten – etwa während der Basler Umwälzung von 1798 – nicht als typisch angesehen werden. Noch wichtiger erscheint uns aber, daß der

Bauer Johannes Wenk dem öffentlichen Leben stärker verbunden ist als üblich; sehen wir ihn doch — wie seine Vorfahren⁶ — im Besitz des höchsten Amtes, das im vorrevolutionären Basel ein Untertan auf der Landschaft einnehmen konnte.

Der Untervogt⁷ — in mancher Hinsicht dem Gemeindepräsidenten vergleichbar — steht bis 1798 an der Spitze der größeren Basler Dörfer. In Riehen präsidiert er die vier Geschworenen⁸, den damaligen Gemeinderat, und versieht das wichtige Amt des Teichmeisters⁹, der für die Instandhaltung der stets gefährdeten Uferbefestigungen der Wiese verantwortlich ist. Neben diesen Funktionen eines Gemeindebeamten ist der Untervogt in noch höherem Maße der Basler Obrigkeit verpflichtet. Wie schon sein Amt an sich aus den Gerichten hervorgegangen ist, finden wir ihn auch im 18. Jahrhundert als Vorsteher der zivilen Gerichtsbarkeit¹⁰ bestimmter Sprengel. Die Landvogtei Riehen¹¹ mit den Dörfern Riehen und Bettingen bildet einen solchen Gerichtsbezirk, dessen Verhandlungen er im Namen der Stadt in Riehen leitet¹². Seit dem großen Bauernkrieg ist er zudem gebunden, «alle von der Obrigkeit ausgehenden Gebote und Verbote genau zu überwachen und sich nicht etwa zu tätlichen ‚Sachen‘ gegen dieselbe gebrauchen zu lassen»¹³. Diese Verpflichtung stellt ihn in einen gewissen Gegensatz zu den übrigen Gemeindebeamten und zu seiner Gemeinde überhaupt. Dazu kommt, daß er bei der Ernte das Einsammeln des Zehnten zu beaufsichtigen hat. Seinem Obervogt ist er dafür verantwortlich, daß dieser richtig abgeliefert wird. Fehlbares hat er anzuzeigen. Den Charakter des herrschaftlichen Beamten spiegelt aber wohl am besten die Tatsache wider, daß er nicht durch die Gemeinde*gewählt, sondern durch den Kleinen Rat zu Basel bestellt wird.

Die Aufzeichnungen des Johannes Wenk befinden sich heute im Besitz eines seiner Nachkommen, Herrn P. Wenk-Löliger, dem wir für seine freundliche Erlaubnis, sie zu veröffentlichen, und für zahlreiche Hinweise zu Dank verpflichtet sind.

Es handelt sich um ein Manuskript, das offensichtlich in einem Zug niedergeschrieben wurde. Zu seiner Datierung sollen am Schluß einige Ausführungen gemacht werden. Hier folgt zunächst ein wortgetreuer Abdruck unter Beibehalten der originalen Rechtschreibung¹⁴. Darauf wird versucht, die Angaben der Aufzeichnungen im Lichte der bis heute bekannten geschichtlichen Tatbestände zu sehen. Soweit Rieher Verhältnisse betroffen sind, wurden die Akten des Staatsarchivs Basel und des Generallandesarchivs Karlsruhe herangezogen.

Ao 1788 auf 1789 Ist die Französische revollution aus gebrochen wer nicht weiß was eine revollution sagen will u. selber dabei gewesen ist kan sich keine Vorstellung machen wens Peupels Grimm das Regiment führt da ist einem wahren Christen weh ums Herz. —

Ihren König Ludwig der 16tn, aus dem Hause. Borbon. Josephs — haben seine Unterthanen getödet, samt der Königin des Schwester Kaisers Schwester. den Erbprinzen haben sie aus der Welt von geschafft. nur noch eine Prinzessin N. Luise ist zufälliger-Oesterreich weise am leben geblieben, welche an ettl. Französischen Officiers die auf teutschen Vestungen gefangen waren in Basel vor dem St. Johann Tohr ausgewechslet worden sind, u. haben die Redelsführer dieses Königreich in eine Reubouplik um geschaffen, u. nach dem waren sie auf den gedanken gekommen, mit einem Pro Consul wie die alte Roemische Republik dieselbe zu versehen welche Charge an einen der Vornehmsten Geralen, welcher eine Melha-Tactique besaß zu übertragen, welcher darauf eine remotions Reise nach Egipten mit seinem Leib Arzt u. ettl. Officiers. that u. glücklich wieder in der neuen Reupublique u. Haupt Stadt Paris — an gekommen u. nach seiner Ankunft zum Kayser ausgerufen worden Sein Name war Bouonaparte u. der Vor Name Napollin.

17. 98. im Januar. ist auch eine Staats umänderung auf anstiften der Französchinen Republique in der — ganzen Schweiz entstanden, u. ist eine gantz neue Constitution der Schweizer Cantons von

1789 Jan. derselben vorgelegt worden, es wurden auch zu demend Schweizer Deputierte nach Paris berufen die diesen Actus unter Zeichnen mußten der Basler Deputierte war Herr Bürgermeyster Sarasin, wie man in der Schweiz vermuthete war dieser Constitutions Entwurf meistens von dem Ehemaligen Minister Barthelemy, ein Freund der Schweizer, welcher schon unter dem König als Französischer Minister in der Schweiz Resitiert hattn, weßhalb er richtige vor Centniße von allen Cantonen hatte.

Ao. 1797 bin ich zu einem Untervogt von Unserer Regierung durchs Loos erwählt worden. in dem Vorschlag von unserem H. Obervogt Lucas Legrand waren Jacob Stump Kilchmeyer,

Klaus Götschin, Johs. Fischer, Johs. Seidemann — Johs. Wenk Eger, u. zuletzt meine wenigkeit —

In die Wahl unserer H. Regierung kamen, in die Wahl, J. Stump Kilchmeyer, meine wenigkeit Johs. Wenk im Meyerhof u. Hs. Seidemann u. durch das Loos Erwehlt Johs. Wenk im Meyerhof, wo seine Vorfahren bey 100 Jahren das Amt eines Unteroogts bekleideten. bis auf die revolution da dann Statt des Kleinen u. Großen Raths eine National Versammlung statt hatte, Zu welcher
1798 Jan. *ich beynahe von meiner Gemeinde Einhählig ernant wurde, u. bey einem Viertheljahr auf dem Münsterplatz in Basel wohnen — mußte, u. nur dan, u. wann, an einem Sonntage meine L. Eltern Frau u. Kinder besuchen konnte, es war für mich eine Trübselige Zeit in Hinsicht meiner Denckungs Art wie auch, wenn ich nicht schon eheder mit meinem Besten Freund meinem L. Hdl. bekant gewesen wäre ich hätte diese Zeit nicht aushalten können denn meine besten Freunde die die Sache nicht besser verstanden haben, hätten sich bald alle an mir gestossen wie auch meine Auswerdigen Besten Freunde, denn das muß einem ziml. wehe thun wenn Ein ohnehin geängstetes Hertz dem es vor dieser Epoche seine innersten falten des Herzens eröffnete jetzt, mit einem Schälen Auge ansicht, oder sich laut äußert daß man an der revolution antheil genommen hätte, doch mus ich bekennen da auch sich von unseren Sotieaetsgliedern in der Stadt, sich auf geregt fühlten diese Stelle eines Volck represententen anzunehmen so wurden sie auch nach, u. nach, freundschaftl. gegen, mich, etc. etc. Ich wurde auch in dieser Zeit von der Versamml. Zu einer Commihsion den Herrn Margrafen von Baden Durlach welcher einen*
3/1798 *Seiner Ersten Staats Ministre Nm. Wieland, Expres an die Basalische National Versaml. absannte um sich bey derselben in das neue u. allte Wohlwollen zu empfehlen. dieser Minister verweilte sich ettl. Tage in der Stadt, u. wohnte der Versaml. bey, hörte auch von anderen Fürstl. Höfen Verbindl. Schreiben ablesen, u. dan Verreiste er wieder nach Carls Ruhe nach seiner relation bey, Hof, fand Ihr Durchlaucht für gut selbst eine Reise ins Oberland zu machen und kamen dan in wenig tagen in Lörrach, mit sei-*

nem Prinzen Louis u. dem finanz Minister von Geilin An, darauf hin wurde die ähnen beschriebene Commihson von 2 Stadt Brr. u. 2 Land Brr. Ernant, dem Herrn Nachbar im nahmen der Provisorischen Regierung Unsere Aufwartung zu machen Wo denn, Br. Hagenbach Ehemaliger Raths H., u. Bürger J. J. Thurneisen als Stadt Brr. erwählt wurden u. Br. Brodtbeck von Liestal, u. meine wenigkeit, als Land Brr. hierzu ernant wurden bey unserer Ankunft. in Lörrach wurden wir durch den Herrn von Geiling gemeldet, u. der Herr Margraf Empfing uns sehr freundl. — Bey diesem Anlaß nahm ich das Wort dem Herrn Margraf den Zweck unserer Mihsion zu eröffnen u. Unseren Canton in Dero Hochfürstl. WohlWollen u. guter Nachbarschaft zu empfehlen —

1819 Und wagte es diesem Theüren Fürsten zu sagen daß ich eine Seiner Landes Töchter zum Weibe habe dieser wahrhaft Menschen freundliche Fürst redete so herablassend, daß er mich gantz ausfragte, woher denn? ich antwortete, von hier aus Lörrach — weiter fragte Er, wem sie denn zu gehöre? ich antwortete dem Ersten Burgermeister, Nm — Wilhelm Roth dem Ihro Durchlaucht samt dem Privilegio — der Stadt, Gnädigst geruthen zu Creieren u. zu beehren. Ach! Sagte Er, das war ein Brafer mann. Er war Gastwirth zum Ochsen. den habe ich sehr wohl gekant, u. dabey entronnen Ihm ein par Thränen über die Wangen den Er sagte ich erinnere mich noch der alten Zeit der vorigen Jahre . . . — Und er, wie ist sein Werther Name, Johannes Wenk, Ach! Sagte Er ist er wohl der Wenk, welcher Anno 1779 Am Neüjahrstage Eine requette bey mir hat einlegen lassen wegen seiner Frau Vermögens-Abzüg, ich erwiederte ganz Unterthänig ja derjenige bin ich Ihr Durchlaucht, Ey, sagte er darauf, ich hofe es werde sich Keine von meinen Bedienstungen ihnen etwas abgefordert haben. Ich weiß zwar wol, daß Eine Magisterats Person vom Lbl. Stand Basel sich hatte bey gehen lassen, den Abzug samt Manumihson Einem Br. von Brattelen, welcher sich in einem Orte N. Grenzach unter meiner-Botmäßigkeit Niedergelassen abzunehmen — gleich aber dieses Mißgeschick wieder gut zu machen suchte, welches ich auch aus Nachbarl. Consi-

deration gegen den H. Stand Basel sogleich einwilligte u. Wünsche daß es auch bey der Neüen Regierung so bleiben möchte Und wenn Ihm wieder vermüthen dieser Sache wegen etwas abgefordert wurde schreib er nur Directe an Mich, es wird Ihm niemand nicht nachfordern, Dieser Edle Fürst kan ich nie vergessen Wofür ich, Ihre Hfstl. Durchlaucht langes Leben Gesundheit, Fröliche Regierung, u. alles fürstl. Wohlergehen von Herzen anwünschte. Wo — mit Er unsere Mihsion Allernädigst entließ Worauf wir in der morgenden National Versamlung resitierten

Johannes Wenk und die Französische Revolution

Was der Autor zur allgemeinen Geschichte, d. h. hier vor allem zur Geschichte Frankreichs zu sagen weiß, nimmt verständlicherweise den kleinsten Raum seiner Aufzeichnungen ein. Die Ereignisse der Großen Revolution und der Aufstieg Napoleons bis zu seiner Krönung zum Kaiser konnte er nur aus der Ferne verfolgen. Manches mag ihm die Fama — die mündliche Überlieferung — zugetragen haben¹⁵, einiges dürfte zeitgenössischen Publikationen entnommen worden sein.

Zeitungen existieren damals in ihrer heutigen Form noch nicht¹⁶. Nur periodisch und in kleiner Auflage erreichen wenig ansprechende Blättchen ihre Leser. Unbekannt ist auch die Verknüpfung von politischer Übersicht mit Lokal- und Anzeigenteil. Der politischen Zeitung, die «das Publikum über auswärtige Staatsaktionen und Merkwürdigkeiten» orientiert¹⁷, steht — seit dem 1. Viertel des 18. Jahrhunderts — das ganz auf Annoncen beschränkte Intelligenzblatt gegenüber. Seiner Natur nach wird es fast nur am Erscheinungsort gelesen, wobei die «unentgeltliche» Übernahme amtlicher Nachrichten den Absatz fördert. Das politische Blatt dagegen muß häufig um Abonnenten in der Fremde werben, da es mangels Lokalkolorit nur die wenigen Gebildeten anspricht¹⁸. Erst die Revolution bringt — zumindest vorübergehend — einen gewissen Wandel. Samuel Flicks «Neue Oberrheinische Manigfaltigkeiten» und ihre Fortsetzung, die «Oberrheinische Zeitung», die erstmals für Basel lokale Ereignisse politisch gefärbt darstellen, mögen hier als Beispiele dienen. Das Dekret vom 5. November 1798 zeigt freilich, daß man auch jetzt noch nicht bereit ist, diese Art Zeitung zu dulden¹⁹. Das freie Wort selbst eines «Patrioten» muß wieder der bewährten Pressezensur vorrevolutionärer Zeiten weichen. Der

Basler Obrigkeit können nun einmal allzu ungeschminkte Berichte nicht erwünscht sein. Sie fürchtet die Reaktion der Untertanen und Bürger und noch mehr die des Auslandes²⁰. Im Wirkungsbereich der Festung Hüningen empfiehlt sich Zurückhaltung in allen Verlautbarungen, die den mächtigen Nachbarn betreffen.

So kommt es, daß das meistgelesene Organ Basels, das «Avis-Blaetlein – mit Hoch-Obrigkeitlicher gnädiger Freyheit und Erlaubnis verfaßt und verlegt von Joh. Burckhardt sel. Erben»²¹ als Quelle für unsere Aufzeichnungen völlig wegfällt. Den Charakter des Anzeigenblattes behält es die ganzen Jahre hindurch bei, was um so bedauerlicher ist, als es die einzige Basler Zeitung darstellt, die ohne Unterbrechung in dem hier interessierenden Zeitraum erscheint. Selbst zum Tag der Revolutionsfeier auf dem Münsterplatz – dem 22. Januar 1798 – weiß es nichts anderes zu berichten, als daß sich «am Montag nachmittag ein kleines Hündlein mit kurzem Haar und schön gezeichnet auf der Eisen- gaß verlossen» habe²².

Bedeutend mehr hätte Johannes Wenk in der «Basler Mittwoch- und Samstagzeitung» finden können²³. Dieses politische Blatt erfreut sich jahrzehntelang großer Wertschätzung in Europa. Ein Netz von Korrespondenten versorgt es mit Berichten. Die Ereignisse der Französischen Revolution werden eingehend beschrieben. 1796 beschließt der Rat, «das Blättchen aus politischen Gründen bei unserer kritischen Lage» einzustellen²⁴. Die Zahl seiner Abonnenten – 1790 spricht man in Basel von 100²⁵ – ist schon vorher laufend gesunken. Daß Wenk zu ihnen gehört, erscheint recht unwahrscheinlich. Auch können wir ihn uns kaum als festen Bezieher eines fremden Blattes vorstellen. Im Riechen des 18. Jahrhunderts gehört die Lektüre einer politischen Zeitung nicht zu den Gewohnheiten eines Bauern.

Mit mehr Berechtigung vermuten wir dort eine andere Gattung zeitgenössischer Publikationen, die den bäuerlichen Bedürfnissen eher angepaßt ist. Wir meinen die Kalender, deren farbenfrohe Titel, der «Hinkende Bott» etwa, uns z. T. heute noch vertraut sind. Ihr Rückblick auf die Geschehnisse des verflossenen Jahres mag die Unterlage für manches Gespräch an langen Winterabenden im Dorf und wohl auch im Meyerhof gewesen sein. Vielleicht liest der Landwirt Johannes Wenk den Basler «Staatscalender», der – wie seine Aufzeichnungen – die überlebende Tochter Ludwigs XVI. nicht mit ihrem richtigen Namen Marie Therese Charlotte, sondern als Prinzessin Luise anführt²⁶. Wenn wir den wöchentlichen Polizeirapporten²⁷ des Agenten²⁸ Joh.

Stump²⁹ Glauben schenken wollen, findet sich 1798 in Riehener Haushaltungen an Schriften nur die «Oberrheinische Zeitung»³⁰. Ob unser Autor zu ihren Lesern gehört hat, läßt sich in seiner Niederschrift nicht feststellen. Sein Text spricht für das Fehlen jeder genauen Unterlage.

In wenigen Worten erfahren wir vom Ausbruch der Französischen Revolution, die sogleich negativ charakterisiert wird, vom Ende der königlichen Familie, dem Austausch der überlebenden Tochter Ludwigs XVI. gegen französische Offiziere in Basel, der Umwandlung des Königreiches in eine Republik, der Schaffung des Konsulates nach römischem Vorbild, seine Übertragung an Napoleon, vom Feldzug Bonapartes nach Ägypten und seiner Kaiserkrönung. Selbst wem die Geschichte Frankreichs nur oberflächlich bekannt ist, wird die Auswahl der Fakten sowie ihre Darstellung und Anordnung recht willkürlich erscheinen, vor allem in dem Napoleon gewidmeten Teil. Wir stoßen aber auch vorher auf ungewohnte Ansichten.

Wer heute nach dem Beginn der Großen Französischen Revolution gefragt wird, dürfte den 14. Juli 1789 mit dem Sturm auf die Bastille nennen. Schließlich gedenkt Frankreich alljährlich an seinem Nationalfeiertag jenes revolutionären Ereignisses, als die erregte Bevölkerung im Quartier St. Antoine das berühmteste königliche Gefängnis von Paris zur Übergabe zwang.

Für Johannes Wenk ist eine solche Fixierung weniger naheliegend. Die Einrichtung des französischen Nationalfeiertages gehört einer späteren Epoche an. Zudem mögen ihm frühere Gewaltakte, die Reveillonschen Unruhen etwa, in Erinnerung geblieben sein. Der Basler «Hinkende Bott»³¹ schildert ausführlich, wie im April 1789 die Häuser der Pariser Fabrikanten Reveillon und Henriot geplündert werden. Vielleicht weiß unser Autor auch noch von der Einberufung der Französischen Ständeversammlung, mit deren Hilfe der König der ewigen Finanzmisere zu Leibe rücken wollte. Der heftige Wahlkampf um die Sitze in den Generalständen setzt mit einer Flut revolutionärer Broschüren bereits 1788 ein. So gesehen erscheint es gar nicht mehr abwegig, daß Wenk die Revolution «Anno 1788 auf 1789» beginnen läßt.

Wenks ablehnende Einstellung zur Revolution, in der des «Peupels Grimm das Regiment führt», findet ihre Entsprechung in der großen Geschichtsschreibung. Die Schule eines Hippolyte Taine hat in ihren Werken dem Terror der Jakobiner immer einen hervorragenden Platz eingeräumt. Was man freilich in Wenks Aufzeichnungen vermißt, sind eingehendere Beschreibungen. Der knappe Hinweis auf den Tod Lud-

wigs XVI. und seiner Gemahlin Marie Antoinette – sie werden 1793 hingerichtet – sowie auf die Beseitigung des Thronfolgers genügt dem Verfasser als Beleg für die Schrecken der Revolution.

Ebenso zurückhaltend äußert er sich über das Schicksal der überlebenden Tochter Ludwigs XVI., der von ihm Luise genannten Prinzessin Marie Therese Charlotte. Gerade hier hätten wir genauere Angaben erwartet, vollzieht sich doch der Austausch der unglücklichen Königstochter gegen eine Anzahl gefangener Franzosen in österreichischer Hand in Basel und vor seinen Augen in Riehen³². Die nächsten Angaben folgen ohne Rücksicht auf ihren zeitlichen Ablauf. Die Beseitigung des Königtums gehört in das Jahr 1792, das Konsulat mit Napoleon als Erstem Konsul wird 1799 eingeführt, nach Ägypten zieht der große Korse 1798 – freilich nicht nur mit seinem «Leibarzt und etlichen Officiers», sondern mit einem ansehnlichen Heer – und zwischen seiner glücklichen Rückkehr 1799 und der Kaiserkrönung 1804 liegen immerhin fünf Jahre.

Ähnlich freizügig verfährt Wenk mit der Darstellung selbst. Aus dem Konsul der alten römischen Republik wird ein «Pro Consul»; diese Amtsbezeichnung gehört erst der ausgehenden Republik an und wird römischen Feldherrn und Statthaltern als Vertretern der Consuln verliehen; im revolutionären Frankreich ist sie unbekannt. Das überlegene militärische Können Napoleons wird uns unter dem schwer übersetzbaren Namen «Metha-Tactique» vorgestellt; sein berühmter Feldzug nach Ägypten, mit dem er die Taten Alexanders des Großen erneuern wollte, schrumpft auf die Ausmaße einer Erholungsreise zusammen – «remotions Reise» nennt sie der Verfasser. Noch auffallender als diese Kuriositäten ist aber das Fehlen jedes Hinweises auf die großen Kriege der Zeit, die sich doch teilweise vor den Toren der Stadt abspielen. Es läßt sich wohl kaum nur mit der Vergeßlichkeit des Autors erklären. Wahrscheinlicher ist hier doch ein bewußtes, wenn auch nicht im einzelnen überlegtes Weglassen; für Johannes Wenk sind die großen geschichtlichen Ereignisse nicht oder nicht mehr wichtig; das Schwergewicht seiner Aufzeichnungen liegt auf dem übernächsten Abschnitt.

Johannes Wenk und die Umwandlung der Eidgenossenschaft

Nach dem Gesagten verwundert kaum noch, daß unsere Aufzeichnungen nur wenige Angaben zur Schweizer Geschichte enthalten.

Johannes Wenk gedenkt im wesentlichen zweier Ereignisse: der Schaffung der Helvetischen Republik und der Mediation, und auch sie werden in seinem Bericht miteinander vermengt. Zwar datiert er richtig, wenn er die «Staatsumänderung» in der Schweiz auf den Januar 1798 verlegt. Ebenso zutreffend bezeichnet er die Rolle der Französischen Republik, auch in der Frage der neuen «Constitution». Nur bleibt zunächst unklar, welche Verfassung er vor Augen hat, die des helvetischen Einheitsstaates von 1798 oder die des mediatisierten Staatenbundes von 1803. Schweizer Deputierte werden in beiden Fällen nach Paris beordert. 1797/98 ist der liberale Peter Ochs, der damalige Oberstzunftmeister Basels, den französischen Machthabern «ein bequemes Werkzeug», der Schweiz einen Abklatsch ihrer Direktorialverfassung aufzuzwingen³³.

1802/03 vertritt der konservative Deputat und spätere Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin Basel auf der Consulta³⁴. Napoleon hatte diesmal Vertreter der beiden politischen Richtungen, der Unitarier und Föderalisten, nach Paris befohlen, um in dem offenen Streit zwischen den Freunden der zentralistischen Helvetik und den Anhängern der alten Eidgenossenschaft zu vermitteln. Während ein französisches Heer der Helvetik ein kurzfristiges Weiterleben ermöglicht, entsteht in Paris unter der direkten Mitwirkung des 1. Konsuls die sogenannte Mediationsverfassung³⁵.

Unser Autor erwähnt die Sarasinsche Deputation; er scheint also an die Mediationsakte zu denken. Dafür spricht der Hinweis auf den «Constitutions Entwurf» Barthélemys, der nur 1802/03 möglich gewesen wäre; in der Geburtsstunde der Helvetik finden wir diesen «Freund der Schweizer» als Häftling der berüchtigten Strafkolonie Cayenne. Barthélemys Laufbahn spiegelt – wie kaum eine andere – die Wechselfälle des revolutionären Zeitalters wider: 1791–97 bevollmächtigter Minister Frankreichs bei der Eidgenossenschaft, dann für wenige Monate Mitglied des französischen Direktoriums, Opfer des Staatsstreiches vom 4. September 1797, Verbannung nach Cayenne, Flucht nach England, Rückberufung durch Napoleon, Angehöriger und später Vizepräsident des Senates³⁶. Als Senator und Mitglied einer Kommission für die Regelung der Schweizer Angelegenheiten tritt er 1802/03 den eidgenössischen Repräsentanten gegenüber³⁷. Bei der Eröffnung der Consulta am 10. Dezember 1802 legt er ihnen den berühmten Brief Napoleons vor, in dem sich der Erste Konsul – zur Bestürzung der helvetischen Unitarier – für eine Neuordnung der Schweiz in Form einer

lockeren Föderation ausspricht³⁸. Bei der feierlichen Überreichung der neuen Verfassung am 19. Februar 1803 finden wir ihn wieder an hervorragender Stelle³⁹. Den scheidenden Deputierten gibt er zwei Tage später ein glänzendes Gastmahl⁴⁰. Kein Wunder, daß man gerade diesem Kenner der vorrevolutionären Eidgenossenschaft — «notre respectable Barthélemy» nennt ihn Sarasin⁴¹ — die wichtigste Rolle bei der Ausarbeitung der Mediationsakte zuschreibt. Leider wird diese Vermutung, so interessant ihre Erwähnung bei Wenk auch sein mag, durch die Quellen nicht bestätigt. Barthélemy selbst hat es «nicht der Mühe wert gehalten, sich in seinen Erinnerungen eingehender über die Consulta und seinen Anteil an ihren Arbeiten zu äußern»⁴². Sein Kollege Roederer bezeugt, daß Bonaparte durchaus eigenmächtig und selbständig gehandelt habe und weder auf Rechts noch auf Links hörte⁴³. Und das Auftreten des Ersten Konsuls, seine geschickte und eingehende Sachkenntnis verratende Handlungsführung machen es durchaus wahrscheinlich, daß er die Grundzüge der Verfassung von 1803 selbst entwarf in «kluger Berechnung und auf Grund seiner Kenntnisse der Eidgenossenschaft, ihrer Eigenart und ihrer Schwäche»⁴⁴. Es versteht sich, daß dieser Gesinnungswandel des Korsen, der sich fünf Jahre früher genau so energisch für die Helvetik einsetzte, von rein französischen Interessen und den veränderten Verhältnissen in Frankreich diktiert war.

Johannes Wenk als Untervogt und Volksrepräsentant

Im letzten und ausführlichsten Teil der Aufzeichnungen verwandelt sich unser Autor vom fernstehenden Beobachter in den aktiven Mitspieler; in der Ichform berichtet er von seiner Wahl zum Untervogt im Jahre 1797 und zum Mitglied der Nationalversammlung 1798, von seiner Basler Zeit als Volksvertreter und — fast über die Hälfte seines Manuskriptes — von der Vorgeschichte und dem Verlauf einer Deputation an den Markgrafen von Baden.

«Ao. 1797 bin ich zu einem Untervogt von Unsrer Regierung durch Loos erwählt worden», so beginnt Johannes Wenk den persönlichen Teil seiner Niederschrift. Sein Vorgänger und Onkel, der Küfermeister Theobald Wenk-Singeisen, war am 17. Mai im 81. Lebensjahr verstorben⁴⁵. Den zahlreichen, nicht immer angenehmen Verpflichtungen des Untervogtes hatte er seit Jahren kaum noch nachkommen können. «Die einem ehrwürdigen Greisen, schuldige Schonung, und auf der andern

Seite der Drang der Geschäfte», brachte seinen Vorgesetzten, den Riehener Obervogt Joh. Lukas Legrand⁴⁶, oft in Verlegenheit⁴⁷. Um so höher wußte dieser die Dienste zu schätzen, die der Statthalter des Untervogtes, Kirchmeier Hans Jakob Stump-Burckhardt⁴⁸, Gemeinde und Obrigkeit «Jahre lang... ohne Lohn»⁴⁹ leistete. Stumps gerechte Belohnung und die Neufassung der Untervogtsordnung, die Legrand nach der fast ein halbes Jahrhundert dauernden Amtstätigkeit Theobald Wenks dringend geboten erschien, lassen ihn erst am 23. Mai an Bürgermeister und Rat gelangen⁵⁰, nicht ohne daß man bei ihm am 20. anfragte, ob der Untervogt von Riehen verstorben sei⁵¹. Zu seinen Vorschlägen holt die Regierung ein Gutachten der Haushaltung ein, des damaligen Departements des Innern, das am 3. Juni im Rat verlesen wird⁵². Was man daraufhin beschließt, wiederholt am deutlichsten die Vorrede zu Legrands Untervogtsvorschlag vom folgenden Tag⁵³. Das Memorandum, das noch ganz den Geist des vorrevolutionären Basels widerspiegelt, folgt hier unverkürzt:

«Wohlweiser Herr Bürgermeister, Hochgeachtete, Gnädige Herrn!
Unter letztem Rathschlag geruhen Eure Gnaden die Hochdensenben vom mir ehrerbietigst vorgeschlagene Ordnung eines Untervogts, als eine nähere Erklärung der ihm obliegenden Pflichten hochobrigkeitlich zu ratifizieren, und der alten Ordnung anzuhängen; dem bisherigen Statthalter Hans Jakob Stump, Kirchmeyer, zur Belohnung seiner in diesen außerordentlichen Zeiten geleisteten Dienste, das ganze Heu und die Hälfte des Emdes ab der Amts Matten für dieses Jahr noch zuzuerkennen; und es im übrigen bey der alten gemeinen Verordnung, daß ein jeweiliger neu erwählter Untervogt die Hälfte des Heus und des Emdes ab gedachter Matten in seinem ersten Amts Jahre in den Armenseckel zu entrichten habe, dergestalten bewenden zu lassen, daß die Hälfte des Emdes von 1797, und die Hälfte des Heus von 1798 dem Armengute zufallen solle. Zugleich erhielt ich von E. Gnaden den Auftrag sechs des Schreibens und Lesens wohlerfahrene Männer für die erledigte Stelle eines Untervogtes in Vorschlag zu geben. Diesem hohen Befehl zufolge habe ich die Ehre folgende mir durch ihre Fähigkeiten sowohl, als durch den rühmlichen Eifer und Fleiß, mit dem sie ihrem eigenen Hauswesen vorstehen, bewährte Männer Hochdensenben ehrerbietigst vorzustellen.

1. Hans Jakob Stump, Kirchmeyer und bisherigen Statthalter des Untervogts.





2. Johannes Wenk im Meyerhof, des Gescheids.
3. Johannes Fischer, des Gescheids und des Gerichts.
4. Niklaus Götschin, Geschworenen und des Gerichts.
5. Johannes Seidenmann, des Gescheids und Fürsprech am Gericht.
6. Johannes Wenk jg., Wachtmeister⁵⁴.

Unter dem innigsten Wunsch, daß der neuzuerwehlende Untervogt durch getreue Erfüllung seiner wichtigen Amtspflichten dem hohen Zutrauen entsprechen möge, womit Hochdieselben ihn zu beehren gnädigst geruhen werden, habe ich die Ehre mit schuldigster Hochachtung zu verharren.

Eure Gnaden treuehormsamster Diener und Mitrath
gez. *Legrand*»

Der Riehener Landvogt setzt nicht ohne Absicht den verdienten ehemaligen Statthalter Stump an die erste Stelle seines Vorschlages. Wäre der Kleine Rat dem bisherigen Brauch gefolgt, hätte diese Plazierung automatisch die Wahl zum Untervogt nach sich gezogen⁵⁵. Am 7. Juni weicht man von dem gewohnten Modus ab. Der Rat wählt aus dem Sechservorschlag drei Kandidaten aus – Hans Jakob Stump, Kirchmeyer; Joh. Wenk im Meyerhof und Johannes Seidenmann – und unterwirft sie dem Los; es fällt auf den Verfasser unserer Aufzeichnungen⁵⁶.

Fragen wir uns, warum die Basler Behörden gerade in diesem Fall auf ein Verfahren zurückgreifen, das sonst nur bei der Besetzung der städtischen Ämter angewandt wird⁵⁷, so sind wir auf Vermutungen angewiesen. Vor allem ist hier zu bedenken, daß Obervogt Legrand mit der Nominierung Stumps die Tradition durchbricht, nach der in Riehen seit 100 Jahren das Amt des Untervogtes in der Wenkschen Familie geblieben war⁵⁸. Schon das mag im Kleinen Rat zu Widerspruch geführt haben, dem man eben mit der Auslosung begegnen wollte. Ferner mögen sich manche Räte an der Person des Riehener Kirchmeiers stoßen; nicht nur, weil er einen Gastwirt zum Bruder hat, den sein Beruf vom höchsten Amt des Dorfes ausschließt⁵⁹; dieser Hans Jakob Stump war 1766 so vermessen gewesen, eine Basler Bürgerstochter heimzuführen⁶⁰, in den Augen der städtischen «Aristokraten» bestimmt keine Empfehlung. Muß ihnen solch ein Mann nicht von vorneherein als «liberal» verdächtig erscheinen, um so mehr, als sich ein erklärter Liberaler wie Legrand für ihn einsetzt? – Wenn wir wenige Monate später Stumps Namen neben dem seines Bruders unter den Teilneh-

mern der patriotischen Neujahrsmahlzeit auf der Bärenzunft⁶¹ finden, wo erstmals Stadtbürger und Untertanen gemeinsam an einem Tisch sitzen, zusammen mit dem Gesandten und mit Offizieren der Französischen Republik⁶², scheint dieser Verdacht gar nicht mehr so unbegründet.

Gehen wir zu weit, wenn wir die letzte Untervogtwahl des alten Basels im Lichte der untergründigen Auseinandersetzung zwischen «Altgesinnten» und «Freiheitsfreunden» sehen? – Ein halbes Jahr vor der baslerischen Umwälzung ist ein solcher Gedanke wohl kaum von der Hand zu weisen. Auf jeden Fall dürfte die konservative Mehrheit im Kleinen Rat mit der Entscheidung des Loses einverstanden gewesen sein. Daß Johannes Wenk ihre Gesinnung teilt, lassen seine Aufzeichnungen ohne Schwierigkeit erkennen. Auch die Tatsache seiner Wahl in die Nationalversammlung des revolutionären Basels widerspricht dem nur scheinbar, ist er doch bei weitem nicht der einzige Konservative dieser Körperschaft.

Die Basler Revolution von 1798⁶³ mit ihrer «assemblée nationale», zu deren Geschichte die Wenksche Niederschrift einige bisher unbekannt Details beiträgt, ist kein isoliertes Ereignis. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts macht sich ein immer größerer Kreis von Untertanen absolutistisch regierter Länder die Forderung nach Gleichberechtigung zu eigen. Das Bürgertum, das nicht zuletzt dem Absolutismus seinen Aufstieg verdankt, wendet sich gegen ein politisches System, dessen Fehler und Mißerfolge von Jahrzehnt zu Jahrzehnt offenkundiger werden. Man ist nicht länger bereit, die Vorrechte einer zahlenmäßig kleinen Schicht von Privilegierten widerspruchslos hinzunehmen. So genügen an sich kleine Anlässe, um es zu offener Rebellion kommen zu lassen. Der Erfolg der aufständischen britischen Kolonien in Nordamerika, für die sich das absolutistische Frankreich vollends ruiniert, ermutigt die liberalen Franzosen, gegen ihre eigene Staatsform Sturm zu laufen. Das Gelingen der Großen Französischen Revolution läßt die «Patrioten» in anderen Ländern Hoffnung schöpfen. Der Sturz des Ancien Régime mußte besonders stark ein Land berühren, das wie die Eidgenossenschaft seit Jahrhunderten mit Frankreich verbunden ist und dessen innere Verhältnisse ebenfalls Gegenstand heftiger Kritik sind. Der großen Zahl untertäniger, bis in die 90er Jahre sogar leibeigener Landbewohner steht in vielen Teilen der Schweiz eine dünne Schicht regierender Stadtbürger, mancherorts nur weniger regierungsfähiger Familien, gegenüber. Politische Gleichberechtigung gibt es

höchstens innerhalb dieses Kreises; die Masse der Bevölkerung ist politisch rechtlos, der soziale und wirtschaftliche Aufstieg ist ihr verwehrt. Die Unhaltbarkeit solcher Zustände wird von einsichtigen «Herren» schon früh erkannt. Sie zu beseitigen macht aber erst die Rückendeckung und der gewaltsame Eingriff des französischen Nachbarn möglich. Daß er so spät erfolgt, fast neun Jahre nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich, ist vor allem von den außenpolitischen Interessen der bedrohten Republik diktiert. Solange die revolutionären Armeen gegen die Heere der vereinigten Österreicher und Preußen zu kämpfen haben, ist der neutrale, von altersher wohlgesinnte Nachbar an der Ostgrenze hochwillkommen. Nach dem Frieden mit Preußen, der 1795 in Basel geschlossen wird, und dem erfolgreichen Feldzug Bonapartes in Italien, der Österreich 1797 zum Frieden von Campo Formio zwingt, fallen die bisherigen Rücksichten weg. Nun erscheint der Besitz der Alpenpässe als direkte Verbindung zu den neugeschaffenen Satellitenrepubliken in Italien plötzlich lebenswichtig, wobei der Reichtum der Stadtkantone noch als willkommene Zugabe winkt. Die Franzosen entdecken den unterdrückten Schweizer Landmann, der immerhin in einigen eidgenössischen Orten sein Los nicht so unerträglich gefunden hat und bereitwillig die Landesgrenzen für seine Oligarchen gegen etwaige fränkische Befreiungsversuche verteidigen will. Den frankophilen «Patrioten» wird bedeutet, daß jetzt die Zeit gekommen sei, die überlebte alte Ordnung zu beseitigen. Eile sei geboten, wenn man ein direktes Vorgehen Frankreichs vermeiden wolle. Es ist der Augenblick, in dem das verhängnisvolle Zusammenspiel — nicht zuletzt der Basler — «Freiheitsfreunde» mit dem übermächtigen Nachbarn beginnt, bei dem viele Patrioten glauben, den wahren Interessen ihres Vaterlandes zu dienen, während sie in Wirklichkeit nur Figuren im Spiele eines Größeren, Napoleons, sind. Es soll hier nicht ausgeführt werden, wieweit menschliche Unzulänglichkeit zu ihrer Verblendung beigetragen hat. Uns interessieren jetzt nur die wichtigsten Ereignisse in Basel, dem durch seine Randlage die Rolle eines Schrittmachers der helvetischen Revolution zufällt.

«Am 18. Dezember 1797» stellt «Peter Vischer im Großen Rat den Antrag, das Landvolk in seinen politischen Rechten den Stadtbürgern gleichzustellen»⁶⁴. Fünf Wochen später, am 20. Januar 1798, erklären «Bürgermeister, Kleiner und Großer Rat des eidgenössischen Freistaates Basel» feierlich, «daß die ehevorigen Verhältnisse zwischen Stadt und Landschaft für ewige Zeiten aufgehoben seien und beide

hinfort als ein Körper in brüderlicher Eintracht miteinander leben wollten»⁶⁵. Dazwischen liegt die eigentliche Basler Revolution, in der «eine kleine, aber energische und entschlossene Zahl gebildeter Patrioten aus dem Herrenstand die Umwälzung» vorbereitet und sie «schließlich durch das von ihnen dirigierte Landvolk zum Sieg» führt⁶⁶. Es ist im wesentlichen eine Revolution von oben. An ihrer Spitze finden wir eines der Häupter, den Oberstzunftmeister Peter Ochs, der von Paris aus den Vischerschen Anzug veranlaßt und damit den Stein ins Rollen bringt. Während seiner Abwesenheit treten Ratsherren wie Vischer und der Riehener Landvogt Joh. Lukas Legrand in den Vordergrund. Sieht es zunächst so aus, «als ob die große Mehrheit der bevorrechteten Bürger durchaus nicht bereit sei, auf die süße Gewohnheit des alleinigen Regierens zu verzichten»⁶⁷, so weicht diese Haltung dann doch der Einsicht, daß man es auf eine bewaffnete Auseinandersetzung mit dem Landvolk nicht ankommen lassen könne, um so weniger, als der französische Nachbar ganz auf seiner Seite stehe. Der Gesinnungswandel vollzieht sich allmählich, unter dem wachsenden Druck einer Art psychologischer Kriegführung. Vor dem Hintergrund drohender ausländischer Intervention vermögen Gerüchte, Publikationen und anonyme Briefe, politische Clubs und patriotische Mahlzeiten in der Stadt jene Stimmung zu erzeugen, die die Altgesonnenen einschüchtert und die Regierung zur Nachgiebigkeit veranlaßt. Nicht weniger beeindruckt das entschlossene Vorgehen der Baselbieter Patrioten, die von ihren städtischen Freunden gut beraten werden. Ihre wichtigste Verlautbarung sind die «Vier Artikel», die am 13. Januar 1798 einer Ratsdeputation in Liestal übergeben werden. Sie lauten:

- «1. Sind wir entschlossen Schweizer zu bleiben.
2. Wollen wir Freyheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.
3. Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freyheit zu genießen haben.
4. Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von 50 Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft, vorläufig beywohnen könnten; jede Verzögerung könnte Schaden bringen.»⁶⁸

Der Rat, der zunächst glaubt, sie nur als Willensäußerung der Liestaler behandeln zu dürfen, wird schnell eines Besseren belehrt. Als er versucht, einer sofortigen Entscheidung auszuweichen – er greift auf das auch heute noch nicht verjährte Hilfsmittel der Kommission zurück –, nimmt die Empörung des erregten Landvolkes gefährliche Formen an. Für einen Augenblick taucht die Versuchung einer radikalen Lösung auf, sehr zum Entsetzen der gemäßigten städtischen Patrioten. Es brennen die Schlösser der Obervögte, es droht ein Marsch der Bauern auf Basel. Die Besonneneren verhindern das Schlimmste, das alte Regiment kapituliert. Was man aber inzwischen in die Wege geleitet hat, läuft weiter und führt zum Zusammentritt jener repräsentativen Volksversammlung, in die am 5. Februar die alte Basler Regierung endgültig ihre Gewalt niederlegt. Sie gibt sich am gleichen Tag den Namen «Nationalversammlung»⁶⁹; zu ihren Mitgliedern gehört Johannes Wenk.

Im Rückblick hat unser Autor die Vorgänge, die zu seiner Wahl zum Volksrepräsentanten führen, zu vereinfacht gesehen. Die Gemeinde Riehen ist nur indirekt beteiligt. Ihre fast einhellige Wahl, von der seine Niederschrift berichtet, geht noch auf eine «Erkenntnuß» des Großen Rates vom 16. Januar zurück⁷⁰. Der Souverän des alten Basels muß damals vor seiner 3. Deputation nach Liestal vernehmen, daß die «Vier Artikel» dem allgemeinen Volkswillen entsprechen⁷¹. Er beschließt, ihre Beratung einer paritätischen Dreißiger-Kommission zu übertragen. Die 15 Angehörigen der bereits am Vortag genehmigten «Commission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge»⁷² sollen die Stadt, besonders gewählte Ausschüsse die Landschaft vertreten. In den Einzelheiten folgt man den Vorschlägen Legrands⁷³; wir finden sie in einer amtlichen «Kundmachung», wonach «Unsere Gnädige Herren und Obere» bewilligen, «daß auf nächstkünftigen Sonntag den 21ten diese Monathes die Gemeinden in ihren Kirchhören versammelt werden, um je von fünfzig Bürgern, nach der Anzahl ihrer ganzen Bürgerschaft, Einen, der aber nicht unter dreißig Jahren alt seyn solle, als Ausschuß, wozu auch Beamte gelangen können, durch Mehrheit der Stimmen zu erwählen, und zwar also, daß wenn die ungeraden Überschüsse über fünfzig oder hundert Bürger fünf und zwanzig oder darunter wären, keiner, für die über fünf und zwanzig aber Einer erwählt werde. In jeder Versammlung solle die Anzahl der Bürger überhaupt sowohl als die Anzahl derjenigen, die gestimmt haben, von den Vorgesetzten des Dorfes aufgeschrieben und dem abzuordnenden Ausschuß ein schriftlicher von den Unterbeamten unterschriebener Auszug, daß

die Gemeinde der Ordnung nach versammelt gewesen und Er durch ein Mehr, wie die Stimmen ausweisen, zum Ausschuß erwählt worden sey, eingehändigt werden.

2. Sehen unsere Gn. Herren und Obere gern, wenn diese Ausschüsse sich alsdann sogleich den darauf folgenden Monat den 22ten des laufenden Monats in Liestal versammelten, um aus ihrem Mittel fünfzehn engere Ausschüsse ebenfalls durch Mehrheit der Stimmen zu ernennen.»⁷⁴

Schließlich ist noch vorgesehen, daß die Kommission der Dreißig erstmals am 29. Januar in Basel zusammentreten soll.

Während man in Liestal und den oberen Landvogteien vor allem die Verzögerungstaktik der Regierung bemerkt und vorübergehend dem Radikalismus zuneigt⁷⁵, versprechen die Ausschüsse in Riehen «mit vergnügen nach dieser Erkenntnuß (zu) verfahren»⁷⁶. Ihr Schreiben an Landvogt Legrand vom 17. Januar unterzeichnet Untervogt Wenk an letzter Stelle. Es ist das erstemal, daß wir seinen Namen in Verbindung mit dem revolutionären Titel des «Ausschusses» lesen. Wir wissen bis heute nicht, wie er und seine Kollegen zu ihrem Mandat gekommen sind, ob etwa – wie im oberen Baselbiet am Sonntag, den 14. Januar – auch in Riehen eine «revolutionäre» Wahl von Volksausschüssen stattgefunden hat⁷⁷. Sicher ist dagegen, daß man am Sonntag, den 21. Januar, nach obiger Anweisung verfährt. Eine Meldung geht unter diesem Datum nach Basel, daß «Zu Ausschüssen der hiesigen Gemeinde . . . erwählt worden» . . . seien: «Joh. Wenk, Untervogt, mit 209 Stimmen; Simon Seidenmann, Beck mit 209 Stimmen; Joh. Stump, Rößleinwirth mit 202 Stimmen und . . . Doct. Singeisen mit 210 Stimmen.»⁷⁸

Wie von der Regierung vorgesehen, treffen sich dann am folgenden Tag die Vertreter des ganzen Landes in Liestal. Die städtische Deputation, die zur feierlichen Überreichung der «Freiheitsurkunde» kommt, findet sie am Nachmittag im Rathaus⁷⁹. Eine Woche später werden wir in einer Ansprache hören, daß sich am gleichen Ort – vielleicht am Vormittag des 22. Januars – 120 Ausschüsse «einen heiligen Eid geschworen haben», niemandem zu gehorchen als Gott und einer selbstgewählten Obrigkeit und außer göttlichen Gesetzen nur selbstgegebene anzunehmen⁸⁰. Der ganze Montag scheint solchen Festlichkeiten gewidmet gewesen zu sein. Zum eigentlichen Anlaß der Zusammenkunft, der Wahl der engeren Ausschüsse, schreitet man erst am Dienstag.

Gewählt werden 15 Abgeordnete als Vertreter der Landschaft in der Kommission der Dreißig und 15 Ersatzmänner⁸¹. Unter ihnen ist Joh.

Wenk nicht nur der einzige Riehener, sondern auch der einzige Repräsentant der rechtsrheinischen Landvogteien. Nach dem Protokoll werden die Kandidaten in Dreiergruppen ermittelt. In der 4. Gruppe steht er mit 33 Stimmen an der Spitze; der Stimmzahl nach gehört er an den 6. Platz, ein höchst ehrenvolles Ergebnis, wenn wir bedenken, daß der Liestaler Revolutionsführer Wilhelm Hoch nur 38 Wahlmännern genehm ist⁸².

Die nächste Etappe des Weges, der unseren Autor in die Nationalversammlung führt, versetzt uns nach Basel. Am 29. Januar — der Beschluß des Großen Rates vom 16. dient immer noch als Leitfaden — halten die 15 engeren Ausschüsse der Landschaft feierlichen Einzug in der Stadt. Unter der Federführung der «Commission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge» hat man für sie ein Zeremoniell ausgedacht, das genau den Ehren entspricht, die den Überbringern der Freiheitsurkunde in Liestal erwiesen wurde: Ehrengelcit, Kanonenschüsse, paradierende Truppen, Empfänge auf der Schlüsselzunft und im Rathaus⁸³. Im Wirtshaus zum Wilden Mann werden die Gäste einquartiert⁸⁴. Am Morgen des 30. setzt man sich mit den städtischen Kollegen zur ersten Arbeitssitzung der Kommission der Dreißig zusammen. Tagungsort ist wieder die Schlüsselzunft, wo man sich schon am Vortage menschlich nähergekommen war. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Bildung einer Volksversammlung; Bürger Stehlin, der Sprecher der Landschaft, führt aus, «wie solche nach dem Wunsch der Landbürger zu constituieren wäre:

1. sollte die Volksversammlung provisorisch aus 60 Gliedern bestehen.

2. soll der Grundsatz angenommen werden, daß sowohl diese 60 als jede andere zu bestimmende Zahl von Repräsentanten nach Verhältniß der Volkszahl zu Stadt und Land, wie z. B. von 50 einer, gewählt werden sollte.

3. wollten sie für jetzt zugeben, doch ohne Folge für die Zukunft, daß 20 Mitglieder aus der Stadt durch die Bürger, 20 schon erwählte Mitglieder vom Land, und 20 Mitglieder aus der Stadt durch die sämtlichen Wahlmänner vom Landvolk erwählt dazu gezogen werden können.

Diese Volksversammlung würde sodann Vollmacht haben, eine neue Verfassung und neue Gesätze zu entwerfen, welche seiner Zeit dem Volk zur Sanction vorgelegt werden sollten.»⁸⁵

An dem Vorschlag, dem sämtliche Ausschüsse der Landschaft ein-

mütig zustimmen, fällt vor allem auf, daß nur die städtischen Volksvertreter aus einer echten Wahl hervorgehen sollen. Bei den Mitgliedern vom Land beschränkt man die Wahlmänner auf die bereits gewählten engeren Ausschüsse und deren Vertreter. Dieses Verfahren ist nicht neu; auch in der Großen Französischen Revolution erhält man so einem Teil der Abgeordneten ihre Sitze im neuen Parlament. Es an dieser Stelle praktiziert zu sehen, beweist, wie sehr das französische Beispiel selbst in Einzelheiten Vorbild der Basler Revolution ist. In einem Zusatzantrag wird dann zwar gesagt, «daß auch Männer außers ihrem Mittel dazu gewählt werden können»⁸⁵; in dem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll aber, den die engeren Ausschüsse in den Gemeinden verbreiten lassen, ist nur noch von «20 aus den schon erwählten 30 Mitgliedern ab dem Land» die Rede⁸⁶. Dieses Schreiben, das «Basel, den 2. Hornung 1798» datiert ist, und neben fünf anderen auch die Unterschrift von Joh. Wenk trägt, enthält noch einige weitere Erläuterungen zur Wahl: «Stimmenfähig ist jeder, der kommuniziert hat und als Landbürger anerkannt ist. Zum Wahlmann fähig jeder, der 24 Jahr zurück gelegt hat; und: Zu Representanten soll einer 30 Jahr zurückgelegt haben.»⁸⁶ Diese Bestimmungen könnten zu der Annahme verleiten, daß man – wie erstmals in der Stadt am 1. Februar – auch in den Gemeinden Wahlmänner neu bestellt habe. Dem ist nicht so. Bereits am 31. Januar laden die «15 engeren Ausschüsse des Volkes» «die sämtlichen Ausschüsse des Landes ein, . . . Sonntag morgen um 9 Uhr ohnfehlbar in Liestall zu erscheinen, um den ferneren Wahlen beizuwohnen und zu berichtigen». Nur wo Ausschüsse fehlen, «sollen selbige sogleich durch die Mehrheit der Stimmen erwählt und mit den andern in Liestall erscheinen»⁸⁷. Auf dem Protokoll der Wahlversammlung vom 4. Februar finden wir so auch die gleichen Riehener Namen, die uns schon 14 Tage früher in Liestal begegnen⁸⁸. Neu tritt hinzu Niklaus David⁸⁹, vermutlich als Ersatzmann für Johannes Wenk, der ja nun mehr Objekt denn Subjekt dieses Wahlgeschäftes ist. «Wir sind heute wieder versammelt», schreiben die Ausschüsse am gleichen Tag an den Stand Bern, «um die noch fehlenden Volks-Repräsentanten zur künftigen gesetzgebenden Versammlung zu wählen»⁹⁰. In der Tat werden an Landbürgern nur noch sechs regulär gewählt, davon fünf aus der Reihe der Ersatzmänner, 14 engere Ausschüsse dagegen, «so den 23. Jänner erwählt worden, (lediglich) einhellig nochmalen bestätigt»⁸⁸. Zu ihnen gehört Joh. Wenk; zwei Tage später werden er und seine Kollegen «Provisorisch zur höchsten Gewalt konstituiert»⁹¹. Wir sind damit am

Ende der verwickelten Vorgänge angelangt, die unseren Autor in die Nationalversammlung führen.

Im folgenden haben wir uns mit dem zu befassen, was er über seine Zeit als Volksrepräsentant aufzeichnet. Es ist der persönlichste Teil seiner Niederschrift, in der uns der Mensch Joh. Wenk am unmittelbarsten begegnet. Gleich zu Anfang hören wir ihn, nicht ohne Mitgefühl, über die direkte Auswirkung seiner Wahl klagen, daß er nämlich «bey einem Viertheljahr auf dem Münsterplatz wohnen mußte». Der Kleine Rat, der wie die anderen alten Behörden auf Wunsch der Revolutionäre vorläufig im Amt bleibt, erkennt am 3. Februar «wegen Einquartierung der Repräsentanten der Landschaft . . . Daß das ehemalige Oberzunftmeister Meriansche Amtshaus zu deren Beherbergung eingerichtet, zu dem Ende Herrn Merian die Schlüssel heute noch abfordert und das Comité zum Bären ersucht werden solle, für das nötige Bettzeug und andere Geräthschaften zu sorgen.»⁹² «E. E. Bürgerschaft» wird am 6. Februar vom «Comitte der Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht aufgefordert, «Mittwoch Vormittags obbemeldetem Comitte . . . eine schriftliche Anzeige zu thun, was jeder unter ihnen an Bettstätten, Bettwerk, Kästen, Comoden, Tische, Stühle und andern Hausrath zu diesem Endzweck auszuleihen bereit ist, damit man alsdann das Benöthigte herausziehen und die sich anbietenden Eigentümer um das Gewählte ersuchen, auch die Ablieferungszeit bestimmen könne»⁹³. Irgendwann nach dem 7. Februar werden diese umständlichen Bemühungen, den Reischacher Hof — heute Münsterplatz 16⁹⁴ — «bequem» einzurichten, abgeschlossen. Darauf dürften Joh. Wenk und die anderen 19 Landschäftler der Nationalversammlung eingezogen sein. Von hier mögen sie sich jeden Werktag ins Rathaus begeben haben, angetan mit ihrem Ehrenzeichen, der «wollenen schwarz, weiß und rothen Binde um den Leib»⁹⁵, sei es zu Beratungen der Ausschüsse, in deren wichtigsten, dem Regierungskomitee⁹⁶, unser Autor mitarbeitet, sei es zu Sitzungen des Plenums im Großratssaal. An den gleichen Stationen mag ihnen aber auch ihre Ohnmacht bewußt geworden sein, die Entwicklung der helvetischen Revolution zu beeinflussen; hier widerfahren ihnen die Demonstrationen der wachsenden Empörung vieler Basler gegen die Franzosen. Ein Mann von der konservativen Gesinnung unseres Joh. Wenk hat es besonders schmerzlich empfunden, mit den Revolutionären in einen Topf geworfen zu werden. Noch im Rückblick wehrt er sich gegen den Vorwurf, «an der revolution antheil genommen» zu haben. «Es war für

mich eine Trübselige Zeit in Hinsicht meiner Denkungsart», so charakterisiert er seine Mitarbeit in der Nationalversammlung; trübselig sind für den Riehener Landwirt auch die ungewohnten Verhältnisse in Basel. Die gelegentlichen Besuche seiner Angehörigen vermögen den Vereinsamten nur unvollkommen zu trösten. Die städtischen Kollegen geben ihre Zurückhaltung gegenüber dem Repräsentanten vom Land erst «nach u. nach» auf. Um so wesentlicher ist dann für ihn die alte Freundschaft mit einem Basler, dessen Namen wir leider nicht ermitteln konnten.

Im ganzen wären ihm die Basler Monate – Februar bis April 1798 – wohl immer als unbefriedigende Erfahrung in Erinnerung geblieben, wenn nicht eine Mission seine volle Zustimmung gefunden hätte. Wir meinen die Deputation der Nationalversammlung an den Markgrafen von Baden. Ihr läßt unser Autor eine geradezu verklärte Schilderung zuteil werden. Den Aufzeichnungen kommt an dieser Stelle historischer Quellenwert zu, weil sie unseres Wissens bisher unbekannte Einzelheiten bringen. Sie beziehen sich auf das Gefolge des Markgrafen und den Verlauf der Deputation, erweitern also unsere Kenntnisse von den offiziellen Beziehungen des revolutionären Basels zur Markgrafschaft Baden.

In ihrer sechsten Sitzung, am Samstag, den 10. Februar 1798, beschließt die Nationalversammlung, dem Herrn «Marggrafen von Baden F. D.» die hiesige «Staatsabänderung» mitzuteilen⁹⁷. Schon am 19. Februar ergeht von Karlsruhe ein verbindliches Antwortschreiben: «Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf von Baden und Hochberg entbieten der Nationalversammlung des Freistaats Basel Unsern freundlichen Gruß! Bürger Repräsentanten!

Wir erkennen die Nachricht welche Dieselben von der bey Ihnen vorgegangenen Staats Veränderung uns zu ertheilen beliebt haben, als ein Merkmal der gegen Uns fortdauernden, von Uns jederzeit sehr werth geachteten freundnachbarlichen Gesinnungen mit Dank, und versichern, daß wir an den Deroseitigen Wohlstand, wie bisher, ferner den lebhaftesten Antheil nehmen und zur Unterhaltung des wechselseitigen guten Einvernehmens auch Unserer Seits alles Mögliche beitragen werden. In dieser Gesinnung verbleiben Wir Ihnen Bürger Repräsentanten, und dem gesammten Freystaat zu Erweisung angenehmer und Freund Nachbarlicher Gefälligkeiten stets willig und bereit.»⁹⁸

Der Brief wird am 2. März der Basler Versammlung vorgelesen und als «freundschaftlich und wohlwollend» empfunden⁹⁹. Bereits drei

Tage später, auf ihrer 22. Sitzung, darf sich die Nationalversammlung aufs neue mit dem Herrn Nachbarn befassen. Der Markgraf ist am Sonntag, den 4. März, «unter allgemeinem Jubel und Lösung der Kanonen» in Lörrach eingetroffen¹⁰⁰. Das «Regierungs Comité . . . fragt an, ob derselbe nicht auf ehe vor übliche Weise durch eine Deputation complimentiert werden sollte». Die Abgeordneten finden es «gut», die alte Sitte beizubehalten, und ernennen «auf Vorschlag des Präsidenten» vier Deputierte aus ihrer Mitte, die Basler Joh. Hagenbach z. Hasen und den ehemaligen Ratsherren Joh. Jacob Thurneysen, den Liestaler Zuckerbeck und frischgebackenen Hauptmann Niklaus Brodbeck und unseren Autor, den Riehener Landwirt und ehemaligen Untervogt Joh. Wenk¹⁰¹. Am Nachmittag, wir schreiben den 5. März 1798, begeben sich die vier Volksrepräsentanten nach Lörrach, wo sie von seiner Fürstlichen Durchlaucht «aufs höflichste empfangen» werden¹⁰⁰. Die «Aufzeichnungen» – und nur sie – lassen zur Begleitung des Markgrafen keinen geringeren gehören als seinen Sohn, den Prinzen Louis¹⁰², und den obersten badischen Verwaltungsbeamten, Kammerpräsident von Gayling¹⁰³. Dieser habe sie dem Fürsten gemeldet, worauf ihm Joh. Wenk den Zweck ihrer Mission eröffnete, nämlich «Unseren Canton in Dero Hochfürstl. Wohlwollen u. guter Nachbarschaft zu empfehlen.». Im anschließenden Gespräch sei er von diesem wahrhaften Menschenfreund einer persönlichen Ansprache gewürdigt worden. Dann habe man die Deputation «Allernädigst» entlassen.

Am nächsten Tage erscheint der badische Legationssekretär Wielandt¹⁰⁴ in der Nationalversammlung, um für die «dem H. Margrafen bescheinte Achtung zu danken, «welche derselbe als ein Zeichen nachbarlicher Freundschaft ansehe, und gegenseitig alles mögliche thun werde, um das bißherige gute nachbarliche Einverständniß ferner zu unterhalten». Herr Wieland darf neben dem Präsidenten Platz nehmen und wird eingeladen, der Sitzung beizuwohnen¹⁰⁵.

Das Bild «freundnachbarlicher» Verbundenheit wird in allen diesen offiziellen Verlautbarungen nicht ganz umsonst beschworen. Die Wirklichkeit sieht ein wenig anders aus, auch wenn in den Basler Akten jeder Hinweis auf gespannte Beziehungen zu Baden fehlt. Wir müssen schon zu anderen Quellen greifen, um die tatsächlichen Beweggründe für Karl Friedrichs Reise ins Oberland zu erfahren. «Die wohlthätige Absicht seines hiesigen Aufenthalts ist», schreibt ein Lörracher Korrespondent des Straßburger Weltboten, «eine nöthige bessere Organisation der Regierung der obern Markgrafschaft vorzunehmen. Mit Auflagen aller Arten be-

lastet, davon er das Wenigste erhält, und die nur gewissen Blutsaugern, meistens adelichen Ausländern zu Theil werden; geplagt von Hofräthen, Richtern, Advokaten und Schreibern, welche meistens nichts verstehen, hochmüthig und grob sind etc. – würde die obere Markgrafschaft ihre Quaal nicht mehr länger erduldet haben, wenn sich unser Fürst nicht selbst ins Mittel zu legen versprochen hätte.»¹⁰⁰. Noch eindrücklicher sagt es ein Kommissionsbericht vom 14. Februar 1798: «... zuverlässigen Nachrichten zufolge (warte) ein erheblicher Teil der Bevölkerung im Stillen nur auf den günstigen Augenblick... , um sich mit Hilfe der Nachbarn zu erheben und die verhaßten Abgaben lozuwerden.»¹⁰⁶

Wer mit den Nachbarn gemeint ist, ergibt sich aus der Situation. Da haben wir das mächtige Frankreich, das sich eben anschickt, die Eidgenossenschaft in einen weiteren Satellitenstaat zu verwandeln, und da ist der Freund und Nachbar Basel, der sich soeben seiner Feudalstruktur entledigt hat und im revolutionären Umbau begriffen ist. Nun mögen zwar damals weder das französische Direktorium an einer Schwäbischen Republik interessiert gewesen sein, noch die Basler Patrioten daran gedacht haben, ihre Staatsumwälzung auf die Markgrafschaft übergreifen zu lassen. Unzweifelhaft aber geht von der Stadt eine Bewegung aus, die auf die Revolutionierung des badischen Oberlandes zielt. Ihr Träger ist ein Klub deutscher Freiheitsfreunde, der beim patriotischen Bierbrauer Erlacher an der Rheinbrücke tagt, am gleichen Ort also wie der erste politische Klub Basels, das Rheineckkammerlein¹⁰⁷. Seit 1796 treiben seine Mitglieder revolutionäre Propaganda unter den Markgräfler Bauern. Unter dem Vorwand von Geschäften statten sie dem Oberamt Rötteln häufige Besuche ab. Die Basler Revolution, ihr schneller und unblutiger Verlauf, scheint sie dann ermutigt zu haben, ähnliches in Baden zu versuchen. Sie gehen freilich so ungeschickt und umständlich vor, daß ihre Absichten vorzeitig entdeckt werden und ihre Organisation nicht zum Zuge kommt. Eine offene Unterstützung durch Basler Gesinnungsgenossen, die in diesen Tagen mit ihren eigenen Problemen vollauf beschäftigt sind, war kaum zu erwarten; man duldet sie – auch fernerhin – in der Stadt, so wie die städtischen Emigranten in Baden Unterschlupf finden; das ist alles. Der französische Gesandtschaftssekretär geht gar noch weiter, indem er Hofrat Hugo von Lörrach wiederholt versichert, «daß die französische Regierung dergleichen Leute nicht kenne und sich in ihre Sachen nicht mische, sondern sie als Landstreicher anzusehen seien»¹⁰⁸.

Die Unruhe im Land hört trotzdem nicht auf. Sie veranlaßt den Markgrafen, vorerst eine Kommission in seine südlichen Provinzen zu entsenden «mit ausgedehnten Vollmachten ‚zur Erforschung der Gesinnungen, Verhältnisse und Bedürfnisse‘ der Untertanen, bis er selbst ‚nach der Lage der politischen Konjunkturen‘ abkommen» könne¹⁰⁹. Der kaiserliche Gesandte in Stuttgart meldet sogar fünf Tage später nach Wien, der Markgraf sei entschlossen, zur Wiederherstellung der Ruhe selbst ins Oberland zu reisen, wo die Bevölkerung «ihre Beamte abgesetzt und sich für die französische Constitution erklärt» habe¹¹⁰. «Die Ursache habe die harte badische Regierung selbst gegeben», schreibt sein Rastatter Kollege, «da sie jüngst noch die ausständigen Contributionen mit Gewalt eingetrieben habe»¹¹¹.

Zum Glück kann die Kommission, die am 27. Januar 1798 in Lörrach eintrifft, nach Karlsruhe besseren Bericht geben als die österreichischen Gesandten ihrem Außenminister. Sie getraut sich indessen nicht, eine «Bürgschaft für das Wohlverhalten von Rötteln, dem Hauptherd der Unzufriedenheit zu übernehmen». Karl Friedrich läßt sich dadurch nicht abhalten, «selbst an Ort und Stelle nach dem Rechten zu sehen»¹¹². Nachdem noch die «Neuen Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten» am 19. Februar eine Reise des Markgrafen ins Oberland dementieren¹¹³, hält er zwei Wochen später in unserer badischen Nachbarschaft seinen Einzug. In der Tat trägt seine Anwesenheit erheblich zur Beruhigung der Gemüter bei. Das persönliche Ansehen des Fürsten bei den Bauern ist groß, sie vertrauen fest, «daß er den Übelständen abhelfen werde», und lassen es an «Beweisen treuer Anhänglichkeit nicht fehlen». Im großen und ganzen ist der Eindruck, den Karl Friedrich von der Situation empfängt, kein Ungünstiger¹¹⁴. «In dem Oberamt Rötteln», schreibt er auf der Rückreise an den Erbprinzen, «habe ich viele sehr gut gesinnte Leute angetroffen. Es gibt aber auch noch übelgesinnte, doch sind sie bei weitem der kleinste Teil.»¹¹⁵

Es kann keine Frage sein, daß der Deputation der Nationalversammlung unter diesen Verhältnissen mehr Bedeutung zukommt als nur die ejner höflichen Geste. Sicher wird der Markgraf in ihr ein willkommenes Zeichen für den guten Willen der Stadt gesehen haben, sich von den deutschen Agitatoren und ihren Versuchen zu distanzieren, die Revolution in seine Lande zu tragen. Nicht weniger angenehm mag ihn auch die Tatsache berühren, unter den «Volksrepräsentanten» einen Mann von der konservativen Gesinnung unseres Johannes Wenk anzutreffen. Er kann sich persönlich überzeugen, daß unter den neuen

Männern in Basel nicht nur fanatische Jakobiner sitzen, die seiner Herrschaft früher oder später gefährlich werden müssen.

Was unser Autor von dem Gespräch mit Karl Friedrich aufzeichnet, hält sich – von Einzelheiten abgesehen – durchaus im Rahmen solcher fürstlicher Audienzen. Wenks verwandtschaftliche Beziehungen zum Badischen erleichtern die Unterredung. Der Markgraf greift das Stichwort «Landestochter» auf und fragt ihn nach der Herkunft seiner Frau. An ihren Vater, den ersten Bürgermeister von Lörrach, wird er sich wohl erinnern, ob mit Träne und Rührung, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß er von dem beträchtlichen Vermögensabzug gehört hat, den Sophia Wenk-Roth bei ihrer Übersiedlung nach Riehen im Jahre 1776 schuldig geblieben ist. Schließlich beschäftigte dieser Fall die beteiligten Behörden über zwei Jahrzehnte¹¹⁶, ohne viel Erfolg auf badischer Seite, denn 1795 hatte Joh. Wenk immer noch nicht gezahlt¹¹⁷. Er berief sich auf die alte Abzugsfreiheit zwischen Rötteln und Basel¹¹⁸. Die Stadt hatte sie 1765 auf die eigentlichen Erbfälle beschränkt, während sie bei Auswanderung eines Untertans mit Vermögen auf einer Abgabe von 12^{0/100} bestand¹¹⁹. Karlsruhe war ihrem Vorgehen gefolgt, wenn auch nur zögernd. Sophia Roth, die vor ihrer Verehelichung erbt, hätte also nach Basler Auffassung zahlen müssen und wurde auch am 5. November 1791 vom Kleinen Rat angewiesen, «den Abzug von den Elterlichen Mitteln abzuführen»¹²⁰. Es kommt nicht so weit. Unser Autor verfaßte eine Bittschrift an den Markgrafen¹²¹, worauf man es sich in Basel nochmals überlegte. Dann vergaß das Oberamt Rötteln in «seiner bekannten Schläfrigkeit»¹²² die ganze Angelegenheit und griff sie erst nach Jahren wieder auf¹²³. Inzwischen ließ der Markgraf in Basel über eine Wiedereinführung gegenseitiger Freizügigkeit verhandeln. Der Dreizehner-Rat, der das badische Angebot zuletzt 1796 besprach, wurde sich nicht einig. Der Große Rat sollte entscheiden¹²⁴. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er das nie getan, denn die letzte Notiz des fraglichen Aktenbündels besagt lakonisch, «aus den Protokollen und vorhandenen Schriften (sei) nicht zu ersehen, daß hierüber etwas weiteres vorgegangen»¹²⁵. Mit den badischen Akten geht es uns nicht besser. Auch sie schweigen sich über das Ergebnis der Verhandlungen aus.

Ob man überhaupt zu einer Einigung gekommen ist, scheint uns recht zweifelhaft. Wir glauben nicht, daß das, was Karl Friedrich in Lörrach über Abzugsgeschäfte sagt, in diesem Sinne gedeutet werden darf; die ihm zugeschriebenen Äußerungen zeigen wohl eher, daß er

nach wie vor gegenseitige Freizügigkeit für recht hält. Johannes Wenk muß das hochwillkommen gewesen sein. Wir verstehen, daß er «Ihro Hfstl. Durchlaucht langes Leben, Gesundheit, Fröliche Regierung, u. alles Fürstl. Wohlergehen von Herzen anwünschte».

Wir sind damit am Ende der Wenkschen Niederschrift angelangt. Über sein Leben nach dem 6. Februar 1798 hat uns der Autor nichts mehr berichtet. Daraus den Schluß zu ziehen, seine Aufzeichnungen seien in den folgenden Monaten entstanden, wäre jedoch verfehlt. Zwei Angaben setzen den Zeitpunkt fest, nach dem er frühestens mit der Niederschrift begonnen haben kann. Es sind die Kaiserkrönung Napoleons und die Erwähnung des badischen Kammerpräsidenten von Gayling als «finanz minister». Gayling führt diesen Titel erstmals 1803 bis 1807 und dann wieder 1811¹⁰⁸, und Napoleon setzt sich 1804 die Kaiserkrone auf. Neben diesen chronologischen Fixpunkten sprechen zahlreiche innere Gründe für ein noch späteres Datum, etwa die willkürliche Anordnung der Ereignisse der großen Geschichte und die vereinfachte Darstellung seines eigenen Lebens. Wir halten es deshalb für sehr wahrscheinlich, daß die in einem Zug niedergeschriebenen Aufzeichnungen in die letzten Lebensjahre unseres Autors gehören, in denen das eigentlich Historische nur noch Beiwerk ist, das Persönliche dagegen in den Vordergrund tritt. Nach einem summarischen und zum Teil kuriosen Überblick über die Geschichte der Französischen Revolution und Napoleons ließ er uns an einigen Begebenheiten der Jahre 1797 und 1798 teilnehmen, an seiner Wahl zum Untervogt und in die Nationalversammlung, an der trübseligen Zeit auf dem Münsterplatz zu Basel, dann aber vor allem an seiner Mission als Deputierter bei dem Markgrafen von Baden. Hier liegt der Höhepunkt des dargestellten Zeitabschnittes. Was da an persönlichen Tönen anklingt, läßt uns bedauern, daß die Aufzeichnungen nicht weitergeführt wurden. Zweifellos hätte uns Joh. Wenk noch viel mehr über die Jahre berichten können, die dem Zeitpunkt der Abfassung näherliegen. Aber auch der unvollständige Abriss schien uns einer Behandlung wert. Im Gegensatz zur Chronik des Zeitgenossen, des Riehener Weibels Joh. Jak. Schultheiß¹²⁶, trägt er rein privaten Charakter. Es war sein eigener Entschluß, sich und der Familie Rechenschaft über einen wichtigen Abschnitt seines Lebens abzulegen. Wir verdanken ihm das Bild eines Mannes, der in einer schwierigen Zeit unbeirrt seinen Weg gegangen ist, nicht zuletzt im Dienste der Gemeinde Riehen.

Anmerkungen

Abkürzungen: A Anmerkung

BJ Basler Jahrbuch

BZ Basler Zeitschrift

Beiträge Beiträge zur vaterländischen Geschichte

GLK Generallandesarchiv Karlsruhe

StAB Staatsarchiv Basel

ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

- 1 StAB Bürgerrecht F2. 3. Einzelne Bürgerrechtssachen, Männer (1605–38). Philipp Wenk von Homburg. Der Huffschmidt sucht «ums Bürgerrecht nach» verhört 24. Febr. 1608. — Wenk-Löliger, Paul, Stammtafel der Familie Wenk in Riehen, Privatbesitz. — Iselin, D. L. Emil, Geschichte des Dorfes Riehen 1923, p. 158 nennt irrtümlicherweise 1603.
- 2 Wenk-Löliger, Paul, Stammtafel Wenk-Löliger, Untervögte und Weibel von Riehen 1522–1798, 1 Exemplar im StAB, Gemeinden R 2: Untervögte und andere Unterbeamte der Gemeinde Riehen 1601–1798.
- 3 cf. A 2. — Iselin a. a. O. A p. 27 zu p. 159.
- 4 StAB Kirchenarchiv DD 39, 2 Familienbuch Riehen II FBA, p. 205 Joh. Wenk-Roth i. Meyerhof.
- 5 StAB Kirchenarchiv DD 26, 1 Familienverzeichnis Riehen 1796/97 Blatt Wenk-Roth, Joh. mit sozialen Angaben.
- 6 cf. A 2. — Untervögte in Riehen 1675–1798 mit Angabe ihres Verwandtschaftsgrades zu Joh. Wenk-Roth: 1675–80 Joh. Wenk-Hagist (1609–80) Hufschmied Ur-Urgroßvater; 1680–1708 Phil. Wenk-Fuchs-Trächslin (1639–1708 Urgroßenkel; 1708–19 Hans Wenk-Schultheiß (1652–1719) Urgroßvater; 1719–49 Hans Wenk-Höhner (1658–1749) Großvater; 1749–97 Theobald Wenk-Singeisen (1716–97) Küfermeister Onkel.
Die Angabe eines zweiten Frauennamens bei Theobald Wenk in P. Wenk-Löligers Zusammenstellung der Untervögte und Weibel von Riehen beruht offenbar auf einer Verwechslung mit seinem gleichnamigen Sohn, der 1773 Maria Schultheiß heiratete (cf. StAB Kirchenarchiv DD 39,2 p. 194)
- 7 Die folgenden Angaben stützen sich auf: Roth, Paul. Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jh. Diss. BS 1922, Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. XIII H. 1 (1922) 49 f.
- 8 Die Geschworenen von Riehen 1797/98 und ihre Wohnung: Bieler-Eger, Hans Georg (1728–99) Areal Ecke Schmiedgasse/Wettsteinstraße, Vorplatz Gemeindehaus, Goetschin-David, Claus (1740–1810) Areal Bahnlinie z. T. neben Davidsgasse 6, Rynacher-Baßler, Hans Jakob (1721–99) Areal Baselstraße 52/ Schopfgäßchen 2, Wenk-Hauswirth, Joh. (1735–1801) Baselst. 44/ Ecke Frühmeßwegli, zusammengestellt nach: StAB Kirchenarchiv DD 39,2; Gerichtsarchiv Z 1 e; Historisches Grundbuch von Riehen (im Aufbau).
- 9 Roth a. a. O. 51. — StAB Gemeinden R 2. — Wenk-Löliger Untervögte und Weibel von Riehen.

Kriehen





- 10 Roth a. a. O. 85/86.
- 11 Roth a. a. O. 87 und 15: «Basels Untertanengebiet, die Landschaft, umfaßte im 18. Jh. nicht genau diejenigen Landesteile, die heute den Halbkanton BL ausmachen: Riehen und Bettingen, die beiden einzigen Landgemeinden des heutigen Kantons BS, gehörten damals zur Landschaft; ebenso das heute mit der Stadt vereinigte Kleinhüningen; dagegen fehlte das ganze bischöfliche Birseck mit Pfeffingen.» Es war unterteilt in «7 Landvogteien, Ämter oder Beamtungen, an deren Spitze jeweils ein aus der Stadt geordneter Landvogt oder Obervogt stand . . . In bezug auf ihre Lage zur Stadt unterschied man:
- a) die drei unteren Vogteien Münchenstein, Riehen, Kleinhüningen;
 - b) die vier oberen Vogteien Liestal, Homburg, Waldenburg, Farnsburg.»
- 12 Roth a. a. O. 87.
- 13 Roth a. a. O. 52, auch für die folgenden Angaben.
- 14 Die im Text fast durchwegs abgekürzten Endungen «en» und das Kürzel für «und» konnten im Druck nicht wiedergegeben werden.
- 15 Unseres Wissens hat kein Riehener die Ereignisse in Paris miterlebt. Einige Bürger standen bei Schweizer Regimentern in der Provinz.
- 16 Burckhardt, Joh. Rudolf, Schicksale der baslerischen politischen und periodischen Presse vor 1831, Beiträge 10 (1875). — Mangold Fritz, die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung 1682–1796 Diss. BS 1900. — Die Bestände der Bibliotheken an alten Zeitungen sind lückenhaft. Unsere Aussagen sind daher nur beschränkt gültig.
- 17 Burckhardt, Paul, Geschichte der Stadt Basel 1957² p. 82.
- 18 Mangold a. a. O. 149, 152/53.
- 19 Burckhardt, Joh. Rudolf a. a. O. 230.
- 20 Mangold a. a. O. 157/58.
- 21 Mangold, Fritz, das Basler Avisblatt 1729–1844 BJ 1897.
- 22 Avis Blaetlein Donnerstag, den 25. Jenner 1798 p. 38.
- 23 Mangold Diss. BS 1900. — Burckhardt Paul a. a. O. 82. — Die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung wurde von der Direktion der Kaufmannschaft herausgegeben.
- 24 Mangold Diss. BS 1900 p. 33. — StAB Protokolle C 1 6. XIIer Rat v. 20. XII. 1796. — Großer Rat Protokoll v. 24. 12. 1796.
- 25 Mangold Diss. BS (1900) p. 31.
- 26 «seine Tochter, Prinzessin Louise, welche den Titel Madame Royal hatte, kam auf die Welt den 19. Christmonat 1778» (cf. Staats-Calender, genannt der Hinkende Bott, auf das Jahr 1794 Montag, den 21. Jenner).
- 27 StAB Politisches Z 15 b Polizeirapporte des Unterstatthalters des Distriktes Basel 1798 Juni–Oktober.
- 28 In der Zeit der Helvetik (1798–1803) nennt man die Nachfolger der Untervögte Agenten.

- 29 Joh. Stump-Bertschmann (1746–1814) Rößlein Wirth (StAB Kirchenarchiv DD 39,2 p. 161; als Wirt bisher vom höchsten Gemeindeamt ausgeschlossen (Roth a. a. O. 53); früher Anhänger einer Staatsumwälzung, Teilnehmer an der patriotischen Bärenmahlzeit v. 1. I. 1798 (StAB Politisches Z 1 Helvetik Allgemeines und einzelnes 1797–1798 Jan. 18 Blatt 113); unterschreibt mit anderen Ausschüssen die Beschwerden der Gemeinde Riehen am 16. und 17. I. 1798 (StAB Gemeinden R 1 Allgemeines und einzelnes); in der Gemeindeversammlung vom 21. I. 1798 mit 202 Stimmen zum Volksausschuß gewählt (StAB Politisches Z 1 1798 Jan. 19–31); in seinem Polizeirapport vom 13. 8. 1798 nennt er die «Oberrheinische Zeitung», von der er aber keine böse Wirkung auf die Gemeinde erwartet (StAB Z 15b).
- 30 Als Fortsetzung der «Neuen Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten» erscheint bei Samuel Flick die «Oberrheinische Zeitung», eine helvetische Zeitschrift historischen, politischen und literarischen Inhaltes. Sie bringt es auf 233 Nummern, geht aber mit der Wiedereinführung der Zensur ein, da niemand sie weiterführen will (Markus, Samuel, Geschichte des Schweizer Zeitungswesens zur Zeit der Helvetik 1798–1803, Zürich 1910).
- 31 Staats Calender auf das Jahr 1790.
- 32 Echange de Madame Royale (Juillet 1795–Fév. 1796) in: Papiers de Barthélemy t. VI Paris 1910. – Bourcart, Charles de, William Wickham, britischer Gesandter in der Schweiz (1794–97 u. 1799) in seinen Beziehungen zu Basel BZ (1908) 56ff. Iselin a. a. O. 194 ff.
- 33 Burckhardt, Paul a. a. O. 105/07.
- 34 Schaub, Emil, Hans Bernhard Sarasin als Gesandter Basels an der Konsulta in Paris BJ (1935) 107 ff.
- 35 Oechsli, Wilhelm, Geschichte der Schweiz im 19. Jh. 1. Bd. Die Schweiz unter französischem Protektorat (1798–1813) Leipzig (1903) 420 ff. – Dierauer, Johannes, Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft Bd. 5 (1798–1848) 1922² p. 160 ff. – Burckhardt, Paul a. a. O. 128 ff.
- 36 Meyers Großes Konversationslexikon Bd. 2 1903⁶ p. 405.
- 37 Oechsli a. a. O. 423.
- 38 Dierauer s. s. O. 162.
- 39 Schaub a. a. O. 130.
- 40 Schaub a. a. O. 130/31.
- 41 Schaub, Emil, Hans Bernhard Sarasin als Mitglied der schweizerischen Konsulta in Paris. Geschichte der Familie Sarasin zu Basel Bd. 1 Basel 1914 p. 342.
- 42 Dierauer a. a. O. 163 A 56, Mémoires de Barthélemy 1768–1819 publiés par Jacques de Dampierre Paris (1914) 409.
- 43 Schaub BJ 1935 p. 129.
- 44 Burckhardt, Paul a. a. O. 128. – Oechsli a. a. O. – Dierauer a. a. O.
- 45 Theobald Wenk-Singeisen (1. XI. 1716–17. V. 1797) Küfermeister, Untervogt 1749–97. – cf. A 6 und StAB Kirchenarchiv DD 39,2 p. 23.

- 46 Joh. Lukas Legrand (1755–1836) Seidenbandfabrikant, 1792–98 Landvogt zu Riehen, wohnt während dieser Zeit im Weitnauer Hof (damals Andlauer Hof) Petersgasse 36/38. — cf. Buser, Hans, Joh. Lukas Legrand, Direktor der Helvetischen Republik Basler Biographen I (1839) 233 ff.
- 47 Anrede gehalten von T. Herrn Joh. Lucas Legrand des Raths und Obervogt in Riehen an den neu erwählten Untervogt Joh. Wenk im Meyerhof den 16. Heumonat 1797, Basel gedruckt bey Samuel Flick p. 31/32.
- 48 Anrede . . . a. a. O. 31. — Hans Jakob Stump-Burckhardt (1740–1813) Areal Schmiedgasse 8/10 Küfermeister Kirchmeier — bis 1797 Statthalter des Untervogts. — cf. StAB Kirchenarchiv DD 39,2 p. 152.
- 49 Anrede . . . a. a. O. 31.
- 50 StAB Kleiner Rat Protokolle Bd. 170 (1797) p. 188. — Gemeinden R 2 Unterbeamte der Gemeinde Riehen 1601–1798, Memorandum des Landvogtes 1797 May 23, Extractus Raths Protocolli 1797 May 24.
- 51 StAB Gemeinden R 2 Extractus Raths Protocolli 1797 May 20.
- 52 a. a. O. Extr. R. Pr. 1797 Juni 3. — Kleiner Rat Protokolle Bd. 170 (1797) p. 202.
- 53 a. a. O. p. 206. — Gemeinden R 2 Extr. R. Pr. 1797 Juni 7.
- 54 cf. A 48. — cf. A 4/5. — Joh. Fischer-Wenk (1749–1829) Baselstr. 24 (StAB Kirchenarchiv DD 39,2 p. 165. — cf. A 8. — Joh. Seidenmann-Wenk (1750–1812) Areal Oberdorfstraße 1/Ecke Rößligasse (StAB a. a. O. 232). — Joh. Wenk-Eger (1764–1842) Areal Oberdorfstr. 72 (StAB a. a. O. 268).
- 55 Roth a. a. O. 53 A 22.
- 56 cf. A 53.
- 57 Im Hof, Ulrich, vom politischen Leben im Basel des 18. Jh. BZ 48 (1949) 141 ff.
- 58 Roth a. a. O. 53 A 22.
- 59 cf. A 29 und Roth a. a. O. 53.
- 60 Susanna Burckhardt (1741–1817), Tochter von Emanuel B. und A. M. Lindner Oberdorfstr. 47/49, Schwester des späteren Vizekönigs von Neapel (StAB Kirchenarchiv DD 39, 2 p. 152).
- 61 StAB Politisches Z 1 Blatt 113.
- 62 Burckhardt, Paul a. a. O. 109.
- 63 Burckhardt, Paul, Die Staatsumwälzung von 1798 und die Helvetik. — a. a. O. V. Abschnitt p. 96 ff. — Steiner Gustav, die Befreiung der Landschaft Basel in der Revolution von 1798, 110. Basler Neujahrsblatt 1932. — Burckhardt-Finsler, Albert, die Revolution zu Basel im Jahre 1798 BJ 1899. Frey, Hans, die Staatsumwälzung des Cantons Basel im Jahre 1798, 54. Basler Neujahrsblatt 1876. — Ochs, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel Bd. 8 (1822). — Staehelin, Andreas, Peter Ochs als Historiker Diss. Basel, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 43 (1952).
- 64 Burckhardt, Paul a. a. O. 107.
- 65 a. a. O. 114. — Acten der Basler Revolution 1798, Basel 1898 Nr. 56.

- 66 Burckhardt, Paul a. a. O. 98.
- 67 a. a. O. 108.
- 68 Acten a. a. O. Nr. 21. — Steiner a. a. O. 81. — Burckhardt, Paul a. a. O. 111.
- 69 Acten a. a. O. Nr. 113.
- 70 a. a. O. 28/29. — Die Riehener Ausschüsse beziehen sich auf sie in einem Schreiben an Landvogt Legrand vom 17. I. 1798 (StAB Gemeinden R 1).
- 71 Acten a. a. O. Nr. 28/29. — Steiner a. a. O. 85. — Burckhardt a. a. O. 111.
- 72 Acten a. a. O. Nr. 24 und Nr. 28/29. — Burckhardt, Paul a. a. O. 111.
- 73 Samuel Flick über den 16. I. 1798, in: Oberrheinische Mannigfaltigkeiten Nr. 11 vom 24. Jenner 1798.
- 74 Acten a. a. O. Nr. 29.
- 75 Burckhardt, Paul a. a. O. 111/12. — Steiner a. a. O. 88/89.
- 76 cf. A 70 — StAB Gemeinden R 1.
- 77 Steiner a. a. O. 82 schreibt über die Liestaler Ausschüsse, die am 13. I. 1798 ihre Namen unter die Vier Artikel setzen: «Man darf überhaupt nicht fragen, von wem die ‚Ausschüsse‘ ihr Mandat erhalten haben; sondern die Tatsache ist entscheidend, daß die Häupter jetzt hervortreten und die Sache der Gemeinde führen.» — Zur Wahl der Ausschüsse am 14. I. cf. Steiner a. a. O. 84/85: Sie ist von den städtischen Patrioten angeregt worden, um eine Verzögerung der Staatsumwälzung zu vermeiden. Die 3. Deputation sollte bereits in Liestal von Vertretern aller Dörfer empfangen werden, die sie im oberen Baselbiet zu besuchen gedachte. Die Landvogteien Riehen und Bettingen lagen nicht auf ihrer Reiseroute. Der Große Rat beauftragte am 13. I. ihre Obervögte, «die Äußerungen ihrer Amtsangehörigen (zu) vernehmen». (Acten a. a. O. Nr. 23). Landvogt Legrand dürfte sich dieses Auftrages bei der Gemeindeversammlung am nächsten Tag, einem Sonntag, mündlich oder schriftlich entledigt haben. Auf einer weiteren Versammlung am 16. I. werden die Beschwerden der Gemeinde Riehen aufgesetzt und von 6 Ausschüssen unterschrieben. (StAB Gemeinden R 1). Für ihre Wahl oder ihre Ernennung kommen somit nur der 14. oder 16. I. in Betracht.
- 78 StAB Politisches Z 1 1798 Jan. 19–31.
- 79 Acten a. a. O. Nr. 70.
- 80 Antwort von Bürger J. G. Stehlin, von Benken, im Namen der Ausschüsse der Landschaft bey ihrer feyerlichen Einführung in die Versammlung des Großen Rathes, gehalten den 29. Jenner 1798 (Acten a. a. O. Nr. 92).
- 81 StAB Politisches Z 1 1798 Jan. 19–31, Protokoll der Wahlmännerversammlung in Liestal, Protokoll des Ausschusses Riehen über die Wahl in Liestal. — Neue Oberrheinische Mannigfaltigkeiten Nr. 13 vom 29. I. 1798, Nr. 14 vom 31. I. 1798.
- 82 cf. A 81 Protokolle Riehen und Liestal.
- 83 Acten a. a. O. Nr. 83 und 86.
- 84 a. a. O. Nr. 87.

- 85 a. a. O. Nr. 95.
- 86 a. a. O. Nr. 105.
- 87 a. a. O. Nr. 103.
- 88 StAB Politisches Z 1 1798 Feb. 1–12.
- 89 Niklaus David-Rohrer (1763–1831) Sattlermeister Areal Baselstraße 56/ Schopfgäßchen (StAB Kirchenarchiv DD 39,2 p. 315).
- 90 Acten a. a. O. Nr. 109.
- 91 a. a. O. Nr. 117. – StAB Politisches Z 1 Feb. 1–12.
- 92 Acten a. a. O. Nr. 107.
- 93 a. a. O. Nr. 115.
- 94 StAB Historisches Grundbuch Basel.
- 95 Acten a. a. O. Nr. 120.
- 96 StAB Protokolle A 3 Regierungscomité 1798 Feb. 9–April 17. – Provisorische Regierung des Freystatts Basel im Jahre 1798, gedruckt bey Wilhelm Haas, dem Sohn (StAB Privatarchiv 157 Acten aus dem Nachlaß des Landammanns Andreas Merian 1779–1811).
- 97 StAB Protokolle A 3 1. Nationalversammlung 6. Sitzung, 1798 Feb. 10.
- 98 a. a. O. 1798 März 2. – Politisches Z 1 Feb. 13–28.
- 99 Protokolle A 3 1. Nationalversammlung 1798 März 2. – Ochs a. a. O. 306.
- 100 StAB Protokolle A 3 1. Nationalversammlung 22. Sitzung 1798 März 5. – Straßburger Weltbote Nr. 96 vom 10. III. 1798.
- 101 StAB Protokolle A 3 1. a. a. O. – Personalien ergänzt nach Acten a. a. O. Nr. 117 und Steiner a. a. O. 69 und 74.
- 102 Prinz Ludwig Wilhelm August von Baden (1763–1830), 3. Sohn des Markgrafen Karl Friedrich (Badische Biographien I Heidelberg 1875 p. 22).
- 103 Gayling von Altheim, Christian Heinrich Freiherr von (1743–1812) Bad. Biogr. II Heidelberg 1875 p. 588.
- 104 Wielandt, Friedrich August (1765–1820) Bad. Biogr. I p. 486/87.
- 105 StAB Protokolle A 3 1. Nationalversammlung 24. Sitzung 1798 März 6.
- 106 Kommissionsbericht vom 14. II. 1798 (GLK 74 Baden Generalia 5001 Landeshoheit). – Obser, Karl, die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798 ZGO N.F. XXIV (1909) 240.
- 107 Obser a. a. O. 217 A 2.
- 108 Hofrath Hugo (Lörrach) an den Präsidenten von Gayling, Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, III Heidelberg (1893) Nr. 95 p. 82. – Obser a. a. O. 220.
- 109 Obser a. a. O. 225.
- 110 Graf Fugger (k. k. Gesandter in Stuttgart) an Thugut (k. k. Außenminister in Wien) Pol. Corr. III Nr. 107.
- 111 Graf Lehrbach (k. k. Gesandter in Rastatt) an Thugut, Pol. Corr. III Nr. 106; ähnlich auch Hofrath Hugo an Präsident von Gayling a. a. O. 82: «Die

- Exekutionen der hiesigen Burgvogtei und besonders der Einnehmerei Kändern machen sehr widrigen Eindruck.»
- 112 Obser a. a. O. 229 und 240.
- 113 Neue Oberrheinische Mannigfaltigkeiten Nr. 22 v. 10. Hornung 1798.
- 114 Obser a. a. O. 240/41.
- 115 Karl Friedrich an den Erbprinzen Karl Ludwig-Müllheim, 9. III. 1798 (Pol. Corr. VI Heidelberg 1915 Nr. 154).
- 116 Basel (1782–96): Landvogtei Riehen, Dreizehner-Rat, Kleiner Rat, Großer Rat (StAB Baden G 1 Abzug etc. 1545–1864).
Baden (1782–95): Burgvogtei Lörrach, Oberamt Rötteln, Fürstl. Rentkammer Karlsruhe (GLK 74/96 Bad. Markgrafschaft Abzugsrecht 1764–1801).
- 117 GLK 74/96 10,063 Extractus Rennt Cammer Protokolli v. 8. 12. 1795.
- 118 «Wir Bürgermeister und Raht der Statt Basel Urkunden hirmit und bezeugen, . . . daß zu allen Zeiten Unsere Bürger und deren Söhne, sie seyen Majorennis oder Minorennis, wann Sie von hier wegziehen, und an fremde Orth sich begeben, alda etabliren und auch das Bürgerrecht daselbst annehmen wollen, von Ihren habenden und ererbten Mittlen, welch Sie bey Ihrem Wegzug würcklich besitzen, nicht den geringsten Abzug zu bezahlen haben, sondern mit Ihren Würcklich besitzenden Mittlen nach allen Orthen, . . . freyzüig sind. Dessen zur Steur der Wahrheit, haben Wir gegenwertiges Attestatum mit Unserer Stadt gewöhnlichem Minderen Insigel verwahren lassem. Geben den 25.ten Septembris 1762» (GLK 43/1). — «Wie nach einer alten Observanz, so wohl von dem dißseitigen nach Basel gezogenen, als auch von jenseitigen in hiesige fürstl. Lande übergegangenen Unterthanen, statt des sonst gewöhnlichen Abzugs, nur ein sogenannter Erbgulden à 1 fl 20 ch eingefordert und erhoben. — Von dem löblichen Stande Basel aber bei gelegenheit hiergegen gehandelt und eine gewisse Restriction hierinnen pretendiert worden.» (GLK 74/96 auf dem Einband).
- 119 a. a. O. 607 v. 26. Febr. 1765.
- 120 StAB Baden G 1 Extr. R. Pr. 1791 Nov. 11.
- 121 a. a. O. Extr. R. Pr. 1791 Nov. 19.
- 122 Gutachten des bad. Geh. Rats Brauer v. 20. I. 1798. — Obser a. a. O. 224.
- 123 Auf Veranlassung der Fürstl. Rentkammer in Karsruhe 1795, GLK 74/96 C. N. 847, 6298, 10.063.
- 124 StAB Baden G 1 Rathsschlag MGnHH. der XIII wegen Abzug gegen Rötteln vom 25. 5. 1796.
- 125 StAB Baden G 1.
- 126 Im Besitz von H. Paul Wenk-Löliger. — Teilabdruck bei Iselin a. a. O. 191, 194 ff. — Nationalzeitung Sonntagsbeilage vom 1. 6. 41 (E. Wirz).